

Nein zu der Verschärfung der Asyl- und Grenzpolitik! Nein zu der Auslagerung des sogenannten „Migrationproblems“!

02Juli.2018

Verfasst von: Kim Röttler, Frank Kunz

Herausgegeben von: Fachbereich „Migration und Flucht“ des Funktionsbereiches Inklusion im Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)

Der Fachbereich „Migration und Flucht“ des Funktionsbereiches „Inklusion“ im Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) fordert die Politik und die europäischen Staaten dazu auf, die Verschärfung der Asylpolitik zu revidieren und eine menschenwürdige Lösung des Asylstreites im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention zu finden.

Es sollen Sammellager in nordafrikanischen Staaten errichtet, Massenaufnahmelager in Drittstaaten aufgebaut und die Grenzschutzagentur Frontex aufgestockt werden. Das Ziel: die Migration stoppen und das möglichst schon vor den EU-Außengrenzen. Dabei soll die europäische Sicherheit und Verteidigung verstärkt werden. (vgl. Europäischer Rat 2018)

Mit der Europäischen Menschenrechtskonvention haben die Staaten „die Wahrung und Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ mit der „Grundlage von Gerechtigkeit und Frieden in der Welt“ (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 2010, S. 5) unterschrieben. Die Errichtung von Sammellagern in nordafrikanischen Staaten und die direkte Zurückweisung an den europäischen Außengrenzen durch Frontex missachten diese Konvention. Europa nimmt sich aus der Verantwortung und schließt nach und nach die Grenzen.

„Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit.“ (Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit)

Dort wo Menschenrechte missachtet werden und sich die Politik aus der Verantwortung gegenüber der Menschen zieht muss die Profession der Sozialen Arbeit eingreifen.

„Die Unmenschlichkeit mit der jenen Menschen begegnet wird, die aus Kriegsgebieten und aus extremer Armut flüchten ist ein Ergebnis von politischem Versagen in vielen internationalen, nationalen und regionalen politischen Institutionen und begründet sich im fehlenden Willen zu tun, was zu tun ist. Dieser Mangel an Übernahme von Verantwortung hat zur Folge, dass jene Menschen, die Schutz und Sicherheit nach einer erschöpfenden Reise suchen, erneut traumatisiert werden und ihre menschliche Würde degradiert wird. Die politischen Entscheidungsträger haben in Zeiten der Finanzkrise Durchsetzungskraft und Entscheidungswillen bewiesen und unvorstellbar große Mengen an Geld zur Rettung von Banken und Finanzinstituten zur Verfügung gestellt. Aber es ist offensichtlich, dass das gleiche Engagement fehlt, wenn es um das Leben und die Würde von Menschen geht.“

https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/09_2015_IFSW_Stellungnahme_Flüchtlingskrise_01.pdf

Kommentar

Die Beschlüsse des EU-Gipfels zeigen, dass es immer noch einen Mangel an Verantwortungsübernahme gibt. Die Verantwortung wird ausgelagert und eine menschenwürdige Lösung findet keinen Platz in der europäischen Politik.

Die Mitglieder der Profession sind gefordert im Sinne der Berufsethik und den berufsethischen Prinzipien sich aktiv für die Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit zu positionieren. „Die Professionsangehörigen treten der Ausgrenzung und Abwertung von Menschen entgegen.“ (DBSH Berufsethisches Prinzip 7.2.)

Literaturverzeichnis:

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (Hg.) (2010): Europäische Menschenrechtskonvention. Online verfügbar unter https://www.echr.coe.int/Documents/Convention_DEU.pdf, zuletzt geprüft am 01.07.2018.

Europäischer Rat (Hg.) (2018): Tagung des Europäischen Rates (28. Juni 2018) - Schlussfolgerungen. Online verfügbar unter <http://www.consilium.europa.eu//media/35938/28-euco-final-conclusions-de.pdf>, zuletzt geprüft am 01.07.2018.

Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH

https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_02.pdf